



**AQAS**

Agentur für  
Qualitätssicherung  
durch Akkreditierung  
von Studiengängen

**AQAS-Tagung 2008**

**Systemakkreditierung und Reakkreditierung.**

Anforderungen an Gutachter, Hochschulen und Agentur.

---

# Workshop II: Internationale Studienprogramme

Volker Husberg / Julia Zantopp



# Inhalt



- Internationale Studiengänge - Kennzeichen
- Planung
- Akkreditierungsverfahren



# Typische Kennzeichen internationaler Studiengänge



Typische Kennzeichen für gemeinsame Studiengänge sind laut einer Studie der EUA (European University Association) z.B.

- Studiengänge werden gemeinsam von mehreren Institutionen entwickelt oder anerkannt
- Studierende nehmen Teile des Programms an mehreren Institutionen wahr (nicht notwendigerweise an allen)
- Aufenthalt der Studierenden an den verschiedenen Institutionen stellt einen substantiellen Anteil am Studiengang dar
- Studienzeiten und Studieninhalte / Prüfungen an den beteiligten Institutionen werden automatisch anerkannt
- Die Partnerinstitutionen entwickeln das Curriculum gemeinsam und kooperieren bei Zulassung und den Prüfungen



# Internationale Studiengänge – Typologie



Internationale / Binationale / Transnationale Studiengänge werden als **joint degree-Programme** oder als **double degree-Programme** angeboten, allerdings ist die Unterscheidung international nicht immer trennscharf (Bsp.: Europarat, Recommendation on the Recognition of Joint Degrees, 9.6.2004)

- die beteiligten Institutionen vergeben einen gemeinsamen Abschluss
- die beteiligten Institutionen vergeben einen gemeinsamen Abschluss zusätzlich zu einem oder mehreren nationalen Abschlüssen
- die beteiligten Institutionen vergeben nationale Abschlüsse

Für die Akkreditierung eines internationalen Studiengangs ist die Unterscheidung unerheblich.



# Internationale Studiengänge mit deutscher Beteiligung



In Deutschland gilt die Verleihung zweier Grade nur dann als gerechtfertigt, wenn durch den Studiengang eine Zusatzqualifikation erworben wird (Stellungnahme des Hochschulausschusses, 1991)

- Der Studiengang wird von der deutschen und der ausländischen Hochschule gemeinsam (in der Regel im Rahmen eines Partnerschaftsabkommens) durchgeführt
- zwischen den beteiligten Hochschulen ist ein festes Ausbildungsprogramm vereinbart
- jede der beteiligten Hochschulen führt einen ins Gewicht fallenden Anteil der Ausbildung durch
- zwischen den Partnerhochschulen gibt es ein abgestimmtes Prüfungsverfahren
- die Ausbildung gewährleistet insgesamt, dass das Niveau des zu verleihenden deutschen Grades erreicht wird (Beachtung des Qualifikationsrahmens für deutsche Studienabschlüsse).



# Inhalt



- Internationale Studiengänge - Kennzeichen
- Planung
- Akkreditierungsverfahren



# Zentrale Aspekte für die Planung



- Klärung der nationalen Rechtslagen
- Kooperation und Koordination der Partner
  - Definition von Verantwortlichkeiten und Entscheidungsträgern
  - Informelle Strukturen in formelle Strukturen überführen (Kooperationsvereinbarungen zwischen Partnern)
  - Breite Beteiligung relevanter Interessengruppen (insbesondere Lehrende, Studierende, Verwaltungspersonal)
  - Partnerinstitution(en) mitnehmen



# Zentrale Aspekte für die Planung



- Gemeinsame Verantwortung
  - vereinbarte Qualitätsprinzipien
  - gemeinsames Qualitätsverständnis
  - gemeinsames Verständnis – gemeinsame Terminologie
- Definition des Mehrwerts gegenüber „nationalen“ Programmen
  - Dokumentation im Diploma Supplement



# Zentrale Aspekte für die Planung



## ■ Qualitätssicherung

- Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile: QM als gemeinsame Aufgabe und Verantwortlichkeit der Partnerhochschule
- Abgestimmte Standards hinsichtlich Zulassung, Prüfungen und Niveau

## ■ **Vertrauen in Unterschiede !**



# Inhalt



- Internationale Studiengänge - Kennzeichen
- Planung
- Akkreditierungsverfahren



# Akkreditierung – ja oder nein?



- Das Verhältnis von Genehmigung von Studiengängen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Akkreditierung, Evaluation, ...) ist international unterschiedlich;
- In Deutschland gilt: für die Durchführung eines Studiengangs ist das Siegel des Akkreditierungsrates erforderlich,
  - d.h. alle Bachelor- und Master-Studiengänge müssen akkreditiert werden, dies gilt auch für Studiengänge, die gemeinsam von einer deutschen und einer ausländischen Hochschule angeboten werden (joint / double degrees)
- Die Akkreditierung im Land der Partnerhochschule(n) ist abhängig von nationalen Regelungen / Erfordernissen.
- Aber: eine Akkreditierung im Land der Partnerhochschulen ist z.Zt. (noch) nicht ausreichend, allerdings können deren Ergebnis bei der Akkreditierung in Deutschland berücksichtigt werden.



# Internationale Entwicklungen



Bologna-Prozess hat die Qualitätssicherung durch Akkreditierung / Evaluation etabliert.

Bestrebungen zur Stärkung der gegenseitigen Akzeptanz von Zielen, Verfahren und Entscheidungen von Qualitätssicherungsverfahren

Akkreditierungsorganisationen sind in internationale Netzwerke eingebunden und kooperieren auf der Basis gegenseitigen Vertrauens

**ENQA** - European Association for Quality Assurance in Higher Education

- ESG : European Standards and Guidelines (2005) (formulieren Ansprüche an Agenturen und Hochschulen)



# Internationale Entwicklungen



## **ECA** – European Consortium for Accreditation

- Code of Good Practice (2004) – für Akkreditierungsagenturen
- Principles for Accreditation Procedures regarding joint programmes (2007)

## **EQAR** – European Quality Assurance Register for Higher Education

- Europäisches Register für Akkreditierungsagenturen, die ihre Prüfverfahren nach den European Standards and Guidelines von ENQA ausrichten
- Besteht seit August 2008 und wird getragen von ENQA, EUA, ESU und EURASHE

Fazit: Die Gemeinsamkeiten überwiegen die Unterschiede.



# Optionen der Akkreditierung – Mögliche Verfahren



Jede beteiligte Hochschule beantragt in ihrem Heimatland eine Akkreditierung.

- Vorteil: den nationalen Vorgaben wird optimal Rechnung getragen
- Nachteil: Gefahr kollidierender Akkreditierungsentscheidungen, konfligierende nationale Vorgaben können eine Akkreditierung in einigen Ländern verhindern, Auflagen können ggf. nicht umgesetzt werden, zeit- und kostenintensiv

Akkreditierung durch eine gemeinsam beauftragte Agentur. Die Akkreditierungsinstitutionen der beteiligten Partnerländer erkennen das Ergebnis der Akkreditierung an.

- abhängig von den nationalen Bestimmungen



# Optionen der Akkreditierung – Mögliche Verfahren



Durchführung gemeinsamer / abgestimmter Verfahren der Agenturen / Institutionen der Partnerländer

- Vorteil: zeitlich begrenztes Verfahren, Würdigung des Studiengangs durch eine gemeinsame Gutachtergruppe, Möglichkeit zur Klärung etwaiger Akkreditierungshemmnisse im Vorfeld, individueller Verfahrenszuschnitt möglich
- Nachteil: konfligierende nationale Vorgaben können eine Akkreditierung in einigen Ländern verhindern



# Prüfansatz



- Die Bewertung bezieht sich immer auf den gesamten Studiengang, nicht auf „nationale“ Anteile
- vollständige Dokumentation des Studiengangs, insb. Modulhandbücher, Lernergebnisse, ECTS
- Die Gutachter bewerten das gesamte Programm, insbesondere die learning outcomes unabhängig von individuellen Studienverläufen
- Anerkennung der Diversität der Partnerhochschulen



# Kriterien

Aus den Vorgaben von Akkreditierungsrat und den Empfehlungen von ECA und ENQA lassen sich folgende typische Kriterien für internationale Studiengänge ableiten

## ■ Kooperation

- Der Studiengang wird von den Partnerhochschulen gemeinsam durchgeführt.
- Die Kooperation ist formal abgesichert.
- Die Verantwortlichkeiten der Partnerinstitutionen und die Entscheidungsstrukturen sind klar definiert.

## ■ Qualitätssicherung

- Die beteiligten Institutionen fühlen sich einem gemeinsamen Qualitätsverständnis verpflichtet. Qualitätssichernde Maßnahmen beziehen sich auf den gesamten Studiengang und nicht nur auf die jeweiligen „nationalen“ Bestandteile.



# Kriterien



## ■ Inhalt

- Jede Hochschule führt einen ins Gewicht fallenden Anteil der Ausbildung durch
- Zwischen den Hochschulen ist ein (festes) Ausbildungsprogramm vereinbart. Die Lernergebnisse sind definiert. Sie sind unabhängig vom individuellen Studienverlauf.
- Der Studiengang ist mehr als die Addition von einzelnen curricularen Bestandteilen der beteiligten Institutionen. Das Diploma Supplement dokumentiert, wo der „Mehrwert“ des Studiengangs liegt.
- Zwischen den Partnerhochschulen gibt es ein abgestimmtes Prüfungsverfahren.
- Das Programm erreicht das im jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmen definierte Niveau für diesen Abschluss.



# Gutachter und Hochschulvertreter



- Gutachter mit internationaler Erfahrung sowie Akkreditierungs- oder Evaluationserfahrung
- AQAS: In der Gutachtergruppe sind i.d.R. Gutachter aus den Ländern der Partnerhochschulen beteiligt
- Ein Beobachter der anderen Agentur sollte an dem Verfahren teilnehmen.

Die Begehung für den Studiengang sollte „maßgeschneidert“ sein

- Ort(e) der Begehung, beteiligte Personen(gruppen)
- Für die Gespräche mit den Gutachtern müssen Vertreter des Studiengangs anwesend sein, die den gesamten Studiengang überblicken



# Beschluss des Akkreditierungsrates



Aus dem Beschluss des Akkreditierungsrates vom 25.4.2005

- Bei der Akkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen sollte **Leitprinzip** die **Anerkennung der Diversität** der Ansätze in den verschiedenen Ländern sein. Besondere Vorgaben für die Akkreditierung solcher Programme sind unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen ggf. im Rahmen der Überarbeitung der Standards und Kriterien des AR zu formulieren. Gewährleistet muss allerdings sein, dass eine **hinreichende Qualitätssicherung** **entsprechend den nationalen Regelungen** und in dem jeweiligen Land durchgeführt wird.



# Weitere Informationen

- Hilfreiche Informationen zur Planung und Akkreditierung von internationalen Studiengängen finden sich unter:
  - [www.eacaconsortium.net](http://www.eacaconsortium.net) (Principles for accreditation procedures regarding joint programmes)
  - [http://www.eua.be/eua/jsp/en/upload/EMNEM\\_report.114736424803.pdf](http://www.eua.be/eua/jsp/en/upload/EMNEM_report.114736424803.pdf) (Guidelines for Quality Enhancement in European Joint Master Programmes)
- 